

ABS-AUFH

**Satzung
der Gemeinde Albertshofen**

**zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen
(Ausbaubeitragssatzung - ABS -)**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449), erlässt die Gemeinde Albertshofen folgende

SATZUNG

§ 1

Die Ausbaubeitragssatzung (ABS) vom 14.07.2005 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Kitzingen, 02.09.2019
Gemeinde Albertshofen



Horst Reuther
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 02.09.2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 20.09.2019 angeheftet und am 08.10.2019 wieder abgenommen.

Kitzingen, 31.03.2020
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen



Dieter Pfister
Verwaltungsrat

